

Infobroschüre der Schule Kallern



Schuljahr 2022/2023

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	3
Unsere Schule.....	6
Ressortleitung Bildung	6
Schulleitung	7
Lehrpersonen.....	7
Kindergarteneintritt	8
Schulweg	8
Schulhausordnung	9
Tagesstrukturangebot / Mittagstisch	11
Leitbild.....	12
Zusammenarbeit Eltern und Schule	13
Vorgehen bei Konflikten.....	16
Lehrpläne.....	16
Förderangebote.....	17
Schulische Dienste	18
Unterrichtsausfälle und Kommunikation.....	20
Abwesenheit bei Krankheit.....	21
Bilder Ihrer Kinder im Internet	22
Fahrten für die Schule.....	23
Urlaubsreglement.....	25
Unterrichtsbesuche durch die Eltern.....	25
Pausenverpflegung.....	26
Schulzahnpflege.....	26
Promotionsverordnung.....	27
Ferienplan	30
Wichtige Telefonnummern.....	30

Vorwort

Kallern, im Juni 2022

Liebe Eltern

Im neuen Schuljahr werden Aurelia Kägi und Claudia Jochem die Kindergartenstufe unterrichten. Claudia Jochem ist gleichzeitig als Schulische Heilpädagogin im Kindergarten tätig.

Wir führen zwei Primarschulabteilungen, die 1. bis 3. Klasse wird von Karin Biaggi und die 4. bis 6. Klasse von Carole Vollenweider und Corinne Meyer unterrichtet. Corinne Meyer wird an beiden Stufen als Teamteaching-Lehrperson tätig sein. Esther Reinert ist Fachlehrperson auf der Primarstufe und unterrichtet Englisch, Textiles und Technisches sowie Bildnerisches Gestalten und Musik. Alexandra De Pretto fordert und fördert die Lernenden auf der Primarschulstufe als Schulische Heilpädagogin und bei Monika Käch besuchen die Schülerinnen und Schüler der 1. und 2. Klasse den Musikgrundschulunterricht.

Eliane Kehrli und Elisabeth Richner werden uns weiterhin als Seniorinnen in der Primarschule und im Kindergarten unterstützen und den Lernenden Ihre Zeit schenken.

Auch für dieses Jahr haben wir ein passendes Jahresmotto gefunden, welches uns durch die verschiedenen Schulanlässe und durchs Schuljahr begleiten wird:

Der Natur auf der Spur

Die Natur fängt vor unserer Schule an. Wir werden mit den Schülerinnen und Schülern die Natur hautnah erleben und greifbar machen. Es werden Themen rund um Wald, Boden, Wasser und Landwirtschaft aufgegriffen und erforscht. Wir werden direkt in die Natur gehen und Open-Air-Unterricht gestalten.

Bildung für Nachhaltige Entwicklung zieht sich über den gesamten Lehrplan 21, vom Kindergarten bis zur Oberstufe. Eine wesentliche Bedingung einer nachhaltigen Entwicklung ist die Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen. Wir werden lernen, was Nachhaltigkeit und Biodiversität bedeuten, warum es so wichtig für uns ist, die Natur zu schützen und welchen Beitrag wir dazu leisten können.

Die Natur bietet unzählige Beispiele einer fein abgestimmten Zusammenarbeit, von der Kooperation auf molekularer Ebene bis hin zur ausgeklügelten Gemeinschaft unter den Primaten. Man kann diese Zusammenarbeit gut bei einem Ameisenhaufen oder einem Bienenvolk beobachten. Das Wood-Wide-Web, eine Datenautobahn zwischen Bäumen oder «Putzervögel», die Parasiten von Wirbeltieren absammeln, zeigen eine Zusammenarbeit zwischen unterschiedlichen Tier- bzw. Pflanzenarten.

Analog zu der vielfältigen Zusammenarbeit, die sich bei unserem Jahresmotto zeigt, haben wir einen passenden Punkt aus unseren Leitsätzen gewählt, dem wir in diesem Schuljahr besondere Beachtung schenken werden:

Zusammenarbeit ist an unserer Schule wichtig.

Die Schule Kallern verfügt über Regeln, die das Zusammenleben in der Schulgemeinschaft erleichtern. Regelmässig tauschen sich die Lehrpersonen über die Leistungen und Entwicklungen der Kinder und Jugendlichen aus und beschliessen gemeinsam Strategien und Massnahmen. Zusammenarbeit zeigt sich auf allen Ebenen und bei einem lohnenden Miteinander zwischen Eltern, Lehrpersonen und Schulführung.

Das altersgemischte Lernen ermöglicht den Schülerinnen und Schülern abwechslungsreiche Formen der Kooperation und Zusammenarbeit. Sie können miteinander und voneinander lernen sowie unterschiedliche Rollen übernehmen. Als jüngere Kinder sind sie eher Lernende, die sich Regeln und Rituale unkompliziert von den älteren Kindern und Jugendlichen anschauen. Im Laufe der Zeit schlüpfen sie in die Rolle der Lehrenden, indem sie selbst jüngere Kinder unterstützen und damit ihren eigenen Lernprozess reflektieren sowie ihr Wissen festigen und erweitern. Die wechselnde Zusammensetzung verschiebt soziale Positionen und Rollen und stärkt das Sozialverhalten. Die Kinder profitieren von diesem Perspektivenwechsel, den sie an unserer Schule vom Kindergarten bis zur Mittelstufe dreimal durchlaufen.

Wie es in Kallern bereits Tradition hat, möchten wir Ihnen mit dieser Broschüre wichtige Informationen geben und einige administrative Fragen klären. Dazu braucht es auch gewisse Formulare, welche ausgefüllt werden müssen. Sie haben dazu am Elterninformationsabend genügend Zeit.

Sollten Sie Fragen haben, die die vorliegende Infobroschüre nicht klären kann, dürfen Sie uns ungeniert kontaktieren.

Freuen Sie sich mit uns auf ein neues Schuljahr, in dem die Schülerinnen und Schüler sich intensiv mit dem Thema Natur auseinandersetzen.

Freundliche Grüsse

Lehrpersonen, Schulleitung und Ressortleitung Bildung

Unsere Schule

Die Schule Kallern besteht aus einem Kindergarten, einer Unterstufe (1. bis 3. Klasse) und einer Mittelstufe (4. bis 6. Klasse). Im Schuljahr 2022/2023 werden voraussichtlich 45 Lernende unsere Schule besuchen, 11 Kinder im Kindergarten und 34 Kinder und Jugendliche in der Primarschule. Insgesamt erteilen acht Lehrpersonen den Unterricht. Sie werden dabei durch zwei Seniorinnen unterstützt.

Einen Einblick in unsere Schule bietet auch die Homepage der Gemeinde Kallern <https://www.kallern.ch/bildung>.

Ressortleitung Bildung

Die Gemeinderätin Patricia Trachsler leitet das Ressort Bildung und führt die Schule Kallern auf der strategischen Ebene. Sie arbeitet eng mit der Schulleitung zusammen. Patricia Trachsler ist unter patricia.trachsler@kallern.ch oder 079 734 54 76 erreichbar.

Schulleitung

Die Schulleiterin Judith Steinhübl ist mit einem Pensum von 40% als Schulleitung und Schulverwaltung angestellt.

Die Schulleitung ist für Sitzungen und Anlässe vor Ort und erledigt ihre planerischen und operativen Aufgaben im Homeoffice. Judith Steinhübl ist wie folgt erreichbar:

via Lehrperson	
Natel	076 761 84 12
Telefon privat	041 761 63 35
Mail	kallern.schulleitung@schulen-aargau.ch
Adresse	Schulleitung Schule Kallern Judith Steinhübl Schulstrasse 10 5625 Kallern

Lehrpersonen

Aurelia Kägi	1. / 2. Kiga	079 707 21 79
Claudia Jochem	1. / 2. Kiga u. IHP	056 664 45 62
Karin Biaggi	1. bis 3. Kl.	079 705 55 08
Carole Vollenweider	4. bis 6. Kl.	079 951 23 93
Corinne Meyer	4. bis 6. Kl.	079 343 79 02
Esther Reinert	Fachlehrperson	056 666 39 36
Alexandra De Pretto	IHP Primarstufe	079 483 71 26
Monika Käch	MuGru	056 664 54 19

Kindergarteneintritt

Kinder, die bis und mit dem 31. Juli 2022 vier Jahre alt werden, treten im August 2022 in den Kindergarten ein, welcher Teil der obligatorischen Schulzeit ist. Kinder, die zwischen dem 1. August 2022 und dem 31. Juli 2023 vier Jahre alt werden, treten im August 2023 in den Kindergarten ein.

Die Schulleitung verschickt jeweils bis Februar das entsprechende Schreiben für den Eintritt im Sommer an die Erziehungsberechtigten.

Schulweg

Der Schulweg liegt in der Verantwortung der Eltern. Die Schulunfallversicherung deckt die Kosten bei Unfällen, die auf dem direkten Weg zur Schule und von der Schule nach Hause passieren, während der Zeit, die für den Schulweg normalerweise benötigt wird. Wir halten deshalb die Kinder dazu an, unmittelbar nach dem Unterricht auf direktem Weg nach Hause zu gehen. Wir sind Ihnen dankbar, wenn Sie dasselbe von Ihren Kindern erwarten und Ihnen dies mitteilen.

Tägliche Bewegung stärkt die Gesundheit der Kinder. Wir empfehlen deshalb, dass die Kinder zu Fuss zur Schule kommen oder einen Teil des Weges zu Fuss zurücklegen.

Kinder aus den Weilern Oberrniesenberg, Untere und Obere Höll, sowie Kallern und Badhof dürfen mit dem Fahrrad in die Schule kommen. In anderen Fällen ist eine Bewilligung der Schulleitung erforderlich. Ausgenommen ist der Weg zum Turnen nach Uezwil.

Am Elternabend vom 6. September 2011 haben wir vereinbart, dass die Kinder Kickboards und Rollbretter zu Hause lassen.

Schulhausordnung

Unsere Schulhausordnung dient dem guten Zusammenleben in der Schulgemeinschaft mit kleinen und grossen Kindern und Jugendlichen, die sich gemeinsam in der Pause aufhalten und teilweise gemeinsam den Unterricht besuchen. Die untenstehende Schulhausordnung wird zu Beginn des Schuljahres mit den Kindern besprochen. Die Nichtbefolgung von Regeln hat zunächst Gespräche und Appelle und im Wiederholungsfall Sanktionen zur Folge.

Schulhausordnung

Wir begegnen einander mit Respekt und Achtung und tragen Sorge zueinander.

- *Wir pflegen einen freundlichen Umgangston im Schulhaus.*
- *Wir schauen einander an und grüssen einander.*
- *Im Schulhaus pflegen wir eine ruhige Arbeitsatmosphäre, verhalten uns ruhig und rennen nicht.*
- *Im Unterricht tragen wir keine Caps oder Mützen.*
- *Im Unterricht kauen wir keine Kaugummis.*
- *Wenn mir ein Spiel oder ein Verhalten eines anderen Kindes zu viel wird, sage ich „Stopp!“ oder „Halt!“.*
- *Stopp- und/oder Halt-Rufe respektieren wir.*

Wir tragen Sorge zur Umgebung, zu Einrichtungen und zum Material.

- *Abfälle entsorgen wir im Abfalleimer.*
- *Im Schulhaus tragen wir Finken.*
- *Benutztes Material und Spielzeug versorgen wir am richtigen Ort.*
- *Wir fragen, wenn wir Dinge benützen wollen, die anderen Personen gehören.*

- *Ich melde es der Lehrperson, wenn ich etwas kaputtgemacht oder verloren habe, was der Schule oder anderen Personen gehört.*

Ballspiele:

- *Ballspiele dürfen nur im Freien gespielt werden. Unter dem Vordach sind sie nicht erlaubt.*

Schulweg:

- *Kinder aus den Weilern Obnriesenberg, Untere und Obere Höll, Badhof und Kallern dürfen mit dem Fahrrad in die Schule kommen. Velos werden beim Veloständer abgestellt.*
- *Der Schulweg darf nicht mit Gefährten/Spielgeräten, welche Rollen/Räder haben, zurückgelegt werden.*
- *Wenn immer möglich soll darauf verzichtet werden, die Kinder mit dem Auto zum Kindergarten/zur Schule zu fahren.*
- *Auf dem Schulweg laufen wir auf dem Trottoir oder am Strassenrand.*

Schulbeginn:

- *1. Klingelton = Erlaubnis, das Schulhaus zu betreten/sich für den Unterricht einzurichten*
- *2. Klingelton = Der Unterricht beginnt.*

Pausen, Spiele und Schulbetrieb:

- *In der grossen Pause halten wir uns im Freien auf. Für den Aufenthalt im Freien ziehen wir Schuhe an. Zweite Regelung gilt nicht bei Evakuationen.*
- *In der grossen Pause stehen Spielzeuge aus der Garage zur Verfügung.*
- *Die kleinen Pausen verbringen wir im Schulhaus.*
- *Das Pausenareal darf nur im Einverständnis mit der Lehrperson verlassen werden.*
- *Für die Zeit vor und nach der Schule dürfen die Spielkiste und die Sandspielzeuge benutzt werden. Nach dem Spiel müssen die Spielsachen wieder versorgt werden.*
- *Waffen oder waffenähnliche Spielzeuge sind auf dem Schulareal nicht erlaubt.*

- *Elektronische Geräte bleiben, wenn möglich, zu Hause oder während den Unterrichtszeiten (inklusive Pausen) abgestellt in der Schultasche.*
- *Das Klettern auf die Bäume ist untersagt.*
- *Das Befahren vom Schulhausplatz mit motorisierten Fahrzeugen ist untersagt so lange die Barriere geschlossen ist.*

Tagesstrukturangebot / Mittagstisch

Die Gemeinde Kallern beteiligt sich (bis zu einem Kostendach von Fr. 3500.-) mit Fr. 4.- pro Kind und Mittagessen an den Kosten eines betreuten, entgeltlichen Mittagstischs. Steigt der Gesamtbetrag über Fr. 3500.-, reduziert sich der Beitrag pro Mittagessen.

- Die Kostenbeteiligung gilt ab Kindergarten bis und mit Oberstufe.
- Abgerechnet wird zwischen der Familie, die einen Mittagstisch nutzt und der Gemeinde.
- Abgerechnet wird jährlich per Schuljahr rückwirkend.
- Für die Abrechnung sind Quittungen erforderlich. Diese müssen bis 31. Juli an die Abteilung Finanzen der Gemeinde Kallern abgegeben werden. Eingaben nach Ende Juli werden nicht mehr berücksichtigt.

Kinderbetreuung allg./neues kantonales Gesetz: KiBeG

Die Gemeinde Kallern hat in Zusammenhang mit dem neuen KiBeG (Kinderbetreuungsgesetz Kanton Aargau) ein Reglement über die familienergänzende Kinderbetreuung erstellt. Die Gemeindeversammlung hat das Reglement inkl. Gemeindebeiträge am 24. November 2017 genehmigt. Die Einkommenslimite 2 für den Gemeindebeitrag richtet sich

nach den Grenzwerten der Elternschaftsbeihilfe des Kantons Aargau. Das Reglement sowie das Antragsformular kann bei der Gemeindeverwaltung Kallern bezogen oder im Internet heruntergeladen werden.

Leitbild

Unser Leitbild umfasst folgende Leitgedanken:

führend

Schulbehörden und Schulleitung führen kompetent.

gemeinsam

Zusammenarbeit ist an unserer Schule wichtig.

stark

Schulführung und Lehrpersonen und Eltern stärken ein gutes Schulklima.

vernetzt

Schulführung und Lehrpersonen pflegen den Kontakt mit dem Umfeld unserer Schule.

fürs Leben

An unserer Schule lehren und lernen wir fürs Leben.

integriert

Die Schule Kallern setzt auf Integration.

professionell

Die Lehrpersonen fördern und beurteilen professionell.

miteinander

Die Lehrpersonen sorgen für ein gutes Klassenklima.

in Bewegung

Weiterbildung, Feedback und Reflexion gehören für uns zur Unterrichts- und Schulentwicklung.

Jeder Leitgedanke ist mit Teilzielen ergänzt. Diese finden Sie in unserem Leitbild auf der Homepage der Gemeinde unter https://www.kallern.ch/sites/default/files/2017-10/Leitbild%20S%C3%A4tze%20und%20Teilziele_0.pdf.

Zusammenarbeit Eltern und Schule

Eine gute Zusammenarbeit zwischen Schule und Elternhaus hilft mit, den Bildungsauftrag optimal zu erfüllen. Und eine gute Unterstützung auch durch die Eltern fördert den Lernerfolg.

Mitwirkung

Im Rahmen der Rechtsordnung wirken die Eltern mit beim Eintritt in den Kindergarten, beim Übertritt in die Primarschule, sowie beim Übertritt in die Sekundarstufe I und beim Entscheid, ob Ihr Kind ein Förderangebot beanspruchen soll.

Sie nehmen an Elterngesprächen und Elternabenden teil.

Information der Erziehungsberechtigten

Die Lehrpersonen informieren die Eltern durch Elterngespräche, den Zwischenbericht und das Jahreszeugnis über die schulische Entwicklung, die Leistungen und das Verhalten Ihrer Kinder. Sie halten die Eltern über die Lernziele, die Unterrichtslehrmittel, die Arbeitsweise im Unterricht und über wichtige Vorhaben im Zusammenhang mit dem Unterricht auf dem Laufenden.

Über Schulanlässe informieren die Schulleitung oder die Organisationsverantwortlichen mittels Elternbriefen per Klapp

an die entsprechenden Eltern der Kindergarten- und/oder Schulkinder

Ansprechpartner

Die Klassenlehrperson ist für die Erziehungsberechtigten die erste und wichtigste Ansprechperson. Im Schuljahr 2022/2023 haben wir neu die Situation, dass der Kindergarten und die Mittelstufe von je 2 Klassenlehrpersonen geführt werden. Im Kindergarten sind Aurelia Kägi und Claudia Jochem Ihre Ansprechpersonen. Die genauen Zuständigkeiten werden am Elternabend am 22. August kommuniziert.

Für die 1. bis 3. Klässler ist Karin Biaggi die Klassenlehrerin und somit Ihre Ansprechperson.

Für die 4. bis 6. Klässler sind Carole Vollenweider und Corinne Meyer die direkten Ansprechpartnerinnen. Die genauen Zuständigkeiten werden am Elternabend am 30. August kommuniziert.

Im Weiteren steht die Schulleitung nach Absprache zur Verfügung.

Bezieht sich eine Frage oder Problematik auf ein bestimmtes Fach einer Fachlehrperson, ist es richtig, sich direkt an diese zu wenden.

Pflichten

Die Erziehungsberechtigten nehmen teil an den für die Zusammenarbeit wichtigen Veranstaltungen wie Elternabende und -gespräche. Die Erziehungsberechtigten sind die Hauptverantwortlichen für die Erziehung und Betreuung ihrer Kinder.

- Sie sind besorgt, dass ihre Kinder den Unterricht ausgeschlafen, regelmässig und pünktlich besuchen, ihr Schulmaterial mitbringen, die Schulordnung einhalten und dass sie der zuständigen Lehrperson Abwesenheiten mit Angabe des Grundes rechtzeitig melden.
- Sie achten darauf, dass die Kinder täglich mit einem gesunden Znüni ausgestattet sind.
- Sie sind mitverantwortlich für das Verhalten ihrer Kinder bei Schul- und Sportveranstaltungen und für das Verhalten ihrer Kinder auf dem Schulweg.

Zusammenarbeit

Als kleine Schule sind wir bei Projekten, ausserordentlichen und / oder speziellen Anlässen auf Unterstützung angewiesen. Wir beziehen dazu gerne Eltern und Erziehungsberechtigte mit ein. Wir erlauben uns daher, von Fall zu Fall Eltern und Erziehungsberechtigte um Mithilfe zu bitten. Dank der grosszügigen Mithilfe vieler Eltern für Fahrdienste, Begleitung bei Ausflügen und Vielem mehr, gelingt es uns stets gut, unsere Vorhaben zu realisieren. Ganz herzlichen Dank rückblickend und im Voraus. Zu rechtlichen Fragen bezüglich der Fahrdienste von Eltern finden Sie das Merkblatt für Schulfahrten in dieser Broschüre.

Zu Fragen des Lern- und Erziehungsprozesses können sich Eltern und Erziehungsberechtigte von den jeweiligen Lehrpersonen, von der Schulleitung oder von den Fachleuten der schulischen Dienste beraten lassen.

Vorgehen bei Konflikten

Wo viele Menschen zusammenkommen, kann es immer wieder zu Verständigungsproblemen und Missverständnissen kommen. Es ist wichtig, dass auftretende Probleme mit den Betroffenen gelöst werden und dass der Dialog möglichst rasch gesucht wird.

- Wenn immer möglich, besprechen und regeln die Schülerinnen und Schüler sowie die Lehrpersonen gemeinsame Probleme unter sich.
- Werden sich die Lernenden und Lehrpersonen nicht einig, wenden sie sich an die Eltern, in begründeten Situationen auch an die Schulleitung.
- Die Eltern wenden sich bei Schwierigkeiten an die betreffende Lehrperson.
- Werden sich Eltern und Lehrperson nicht einig, wenden sie sich an die Schulleitung.
- Werden sich Eltern und Schulleitung nicht einig, wenden sie sich an die Ressortleitung Bildung.

Lehrpläne

Die Lehrplanziele erhalten die Eltern jeweils zu Beginn eines neuen Quartals als Elternbrief direkt von Ihrer Klassenlehrperson bzw. Ihren Klassenlehrpersonen. Bei Fragen dürfen Sie sich gerne an die entsprechenden Lehrpersonen wenden.

Die aktuellen Lehrpläne für den Kindergarten und die Primarschule finden Sie unter www.schulen-aargau.ch →

Regelschule → Unterricht → Lehrplan & Lehrmittel → Neuer Lehrplan.

Förderangebote

Die Schule Kallern ist eine Schule mit integrierter Heilpädagogik. Das heisst, dass auch Kinder mit besonderem Bildungsbedarf im Lern-, Leistungs- und Sozialbereich unsere Schule besuchen können.

Als integrierende Schule sind wir bemüht, den Unterricht so weit wie möglich an den individuellen Fähigkeiten der Kinder und Jugendlichen anzupassen.

Wir bieten an unserer Schule integrative Förderung an:

- für Kinder mit einer Lernschwäche
- für Kinder mit einer speziellen Begabung
- für Kinder mit besonderen schulischen Bedürfnissen

Neben den Klassenlehrpersonen und den Fachlehrpersonen unterstützen unsere schulischen Heilpädagoginnen die Lernprozesse der Kinder und Jugendlichen.

Die gute Zusammenarbeit unter den Lehrpersonen wie auch mit den Eltern wird an unserer Schule grossgeschrieben. Daher bitten wir Sie, wenn Sie ein besonderes pädagogisches Bedürfnis Ihres Kindes vermuten oder feststellen, sich umgehend an die Klassenlehrperson/en zu wenden. Zusammen werden wir an einem Standortgespräch die Bedürfnisse abklären, um eine Lösung zu finden.

Schulische Dienste

Logopädischer Dienst

Der logopädische Dienst in Boswil ist zuständig für Kinder, die in der gesprochenen und geschriebenen Sprache oder in den Stimmfunktionen beeinträchtigt sind. Die Anmeldung erfolgt im Einverständnis mit den Eltern. Die Eltern können ihr Kind auch direkt anmelden. Die Abklärung, Beratung und Therapie sind für Sie unentgeltlich.

Besondere Schulaktivitäten haben gegenüber der logopädischen Therapie Vorrang. Bei Therapieausfällen wegen Schulanlässen sind die Eltern für die Information der Logopädin verantwortlich.

Im Kindergarten finden jährlich logopädische Erfassungen auf freiwilliger Basis statt.

Schulpsychologischer Dienst (SPD)

Die Lernenden werden durch die Lehrpersonen mit Einwilligung der Eltern angemeldet. Die Eltern können ihr Kind auch direkt beim SPD anmelden. Die entsprechende Telefonnummer finden Sie am Ende dieser Broschüre.

Der Schulpsychologische Dienst (SPD) ist eine kantonale Fachstelle für Kinder und Jugendliche. Die Schulpsychologinnen und Schulpsychologen beraten, beurteilen und begleiten Massnahmen für Kinder und Jugendliche vom Kindergartenalter bis zum Ende der obligatorischen Schulzeit. Lern- und Leistungsbesonderheiten sowie psychische oder soziale Schwierigkeiten, die sich im Kindergarten oder in der Schule zeigen, können Gründe für

eine Anmeldung sein. Die Angebote des SPD sind unentgeltlich.

Die Schulpsychologinnen und Schulpsychologen fördern die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen. Mit ihrem Fachwissen können sie Schwierigkeiten erklären und Lösungsansätze einleiten. Der SPD baut Brücken zwischen Familie und Schule. Er bietet Einzelberatung sowie Eltern- und Schulberatung an. Er unterstützt Schule und Eltern, die Lernchancen und die soziale Integration für jedes einzelne Kind zu erhöhen sowie Diskriminierungen in Schulen zu vermindern. Der SPD ist eine fachlich unabhängige Stelle und untersteht der Schweigepflicht.

Spezialberatungen:

- Das Fachteam Häusliche Gewalt bietet ein Beratungs- und Unterstützungsangebot bei häuslicher Gewalt für betroffene Kinder und Jugendliche und deren Angehörige an.
- Die Anlaufstelle Radikalisierung bietet eine professionelle Einschätzung der Gefährdung bei problematischem Verhalten von Schülern und Schülerinnen. Es berät über das weitere Vorgehen.

Bitte nehmen Sie vor der Anmeldung mit der Regionalstelle Muri Kontakt auf, um den Auftrag mit der Schulpsychologin oder dem Schulpsychologen zu klären. Werden Schülerinnen und Schüler durch die Schule oder Drittpersonen beim SPD angemeldet, erfolgt die Anmeldung stets schriftlich und die Unterschrift eines Erziehungsberechtigten ist im Sinne einer Einverständniserklärung erforderlich. Jugendliche ab dem

12. Altersjahr haben die Möglichkeit, sich telefonisch beim SPD zu melden.

Weitere Informationen finden Sie unter www.ag.ch/schulpsychologie.

Unterrichtsausfälle und Kommunikation

Am Abend eine Klapp-Nachricht: Die Lehrperson ist krank, der reguläre Unterricht kann nicht stattfinden. Das kann für Sie als Eltern ein echtes Problem werden, wenn am besagten Tag niemand zu Hause sein kann, um die Kinder zu betreuen und kurzfristig eine Betreuung organisiert werden müsste.

Die Schule ist grundsätzlich verpflichtet, bei nicht voraussehbaren und kurzfristigen Ausfällen von Lehrpersonen die Lernenden in der Schule zu betreuen. Im Zeitalter von Blockzeiten und Tagesstrukturen wollen wir nicht in Kauf nehmen, Sie mit der kurzfristigen Information eines Unterrichtsausfalls mit Problemen zu belasten.

Andererseits kann der Ausfall einer Lehrperson für uns als kleine Schule zu kaum leistbaren Situationen führen. Wir erlauben uns daher, mit Ihnen als Eltern für solche Situationen im Voraus individuell angepasste Lösungen zu vereinbaren.

Sollten bloss einzelne Lektionen eines Halbtages betroffen sein, treffen wir schulintern Betreuungslösungen.

Für die anderen Situationen erlauben wir uns, Sie zu fragen, ob Sie Ihre Kinder bei einer kurzfristigen Absenz der Lehrperson zu Hause betreuen können, ohne Gefahr zu laufen, in die oben beschriebene Situation zu geraten. Wenn Sie also ohne grossen Aufwand kurzfristig eine gute

Betreuungslösung gewährleisten können – unabhängig des jeweiligen Wochentags – bitten wir Sie, dies im entsprechenden Formulareil zu vermerken. Ebenso, wenn Ihnen das nicht möglich ist und Sie Ihr Kind in die Schule schicken möchten. Sie erhalten das Formular am Elterninformationsabend und können es da auch gleich ausfüllen.

Seit Dezember 2019 verschickt die Schulleitung Elternbriefe über Klapp. Weitere Informationen zu dieser digitalen Kommunikation entnehmen Sie bitte unter www.klapp.pro. Für die Eltern ist diese Lösung kostenlos. Über die Anmeldung und die erforderlichen Schritte werden die Eltern der neuen Kindergartenkinder / von zugezogenen Kindern anfangs Schuljahr / bei Schuleintritt informiert.

Lehrpersonen und Schulleitung versenden Elternbriefe ab dem Schuljahr 2021/2022 ausschliesslich über Klapp.

Für kurzfristige und kurze Informationen der Lehrpersonen benutzen wir ebenfalls Klapp.

Abwesenheit bei Krankheit

Um die Sicherheit Ihrer Kinder jederzeit zu gewährleisten, sind wir auf eine rechtzeitige Meldung Ihrerseits angewiesen. Abmeldungen von Kindern nehmen wir wie folgt entgegen:

Bitte melden Sie Ihr Kind via Telefonnummer des Lehrerinnenzimmers 056 666 15 51 oder direkt bei der entsprechenden Lehrperson ab.

Sie erreichen zwischen 08.00 und 08.15 Uhr mit grosser Wahrscheinlichkeit eine Lehrperson. Die jeweilige Lehrperson wird dann Ihre Meldung unverzüglich weiterleiten.

Wenn Ihr Kind unentschuldig nicht zum Unterricht erscheint und niemand Zuverlässiges über den Verbleib des Kindes weiss, müssen wir unverzüglich auf die Suche gehen, damit mögliche Gefährdungen ausgeschlossen, resp. frühzeitig erkannt werden können. Als Erstes versuchen wir mit Ihnen in Kontakt zu treten. Gelingt uns das nicht, müssen wir die Polizei benachrichtigen.

Aus diesem Grund bitten wir um Ihre Telefonnummern, unter denen Sie über die Woche erreichbar sind. Selbstverständlich gehen wir mit Ihren persönlichen Angaben diskret um und geben diese nicht weiter. Dieses Formular erhalten Sie wiederum am Elterninformationsabend, wo Sie es auch gleich ausfüllen können.

Bilder Ihrer Kinder im Internet

Die Schulführung hat im Mai 2018 bestimmt, dass ab sofort nur noch Bilder auf der öffentlich zugänglichen Homepage veröffentlicht werden, auf denen die Kinder nur in Gruppen und möglichst von hinten zu sehen sind.

Damit keine Rückschlüsse auf Gewohnheiten und Schulwege der Kinder und Jugendlichen genommen werden können, setzen wir zusätzlich folgende Massnahmen um:

- Wir nennen keine Namen und / oder Telefonnummern von Kindern im Internet.

- Die Jahresplanung und die Stundenpläne befinden sich nicht auf der Homepage.
- Die Infobroschüre wird für die Homepage gekürzt, dass oben Erwähntes nicht mehr zu sehen ist.
- Den Eltern steht ein passwortgeschützter Bereich zur Verfügung, in welchem mehr Fotos und detailliertere Berichte zu unseren Aktivitäten zu finden sind.

Fahrten für die Schule

Die Lehrpersonen sind bestrebt, den Schülerinnen und Schülern ein abwechslungs- und lehrreiches Programm zu bieten. Dafür sind wir teilweise auf Ihre Unterstützung angewiesen, da Kallern nicht am öffentlichen Verkehrsnetz angeschlossen ist. Wir schätzen sehr, dass Sie den Kindern und Jugendlichen vielfältige Ausflüge und Exkursionen ermöglichen und sind Ihnen für Ihre Fahrdienste überaus dankbar.

Mit solchen Fahrdiensten stellen sich diverse Fragen, z.B. bzgl. Haftung im Schadenfall. Der Rechtsdienst des Kantons Aargau hat im November 2016 ein Merkblatt veröffentlicht, welches wir Ihnen am Elterninformationsabend abgeben werden.

Voraussetzung für den Transport

- Transporte mit Privatautos für schulische Anlässe müssen von der Schulleitung bewilligt sein. Für die Einholung der Bewilligung ist die verantwortliche Lehrperson zuständig.
- **Fahrten für den Turnunterricht nach Uezwil gelten als bewilligt.**

- Die Eltern der Kinder sind schriftlich über die Form des Transports mit Privatautos informiert worden. Für den Transport zum Turnunterricht nach Uezwil erfolgt diese Informationspflicht hiermit einmalig zu Beginn des Schuljahres.
- Privatpersonen, die als Lenkerinnen und Lenker für die Schule aktiv sind, ist dieses Merkblatt einmal in jedem Schuljahr abzugeben - was hiermit erfolgt.

Verkehrsvorschriften für Kindertransporte

- Die gesetzlichen Bestimmungen sind einzuhalten. Für Folgen aus nicht vorschriftsgemäss durchgeführtem Transport trägt der Lenker / die Lenkerin die volle Verantwortung.
- Insbesondere müssen Kinder bis 12 Jahre in einer geprüften Kinderrückhaltevorrückung, z.B. einem Kindersitz oder einem speziellen Sitzpolster mitgeführt werden. Ausgenommen sind Kinder, die mindestens 1,50 Meter gross sind.
- Es dürfen nicht mehr Kinder im Auto transportiert werden, als für den entsprechenden Wagentyp zugelassen sind. Es müssen sich alle Insassen angurten.

Zu Fragen des Versicherungsschutzes

- Eltern, die im Auftrag einer Lehrperson oder der Schule Dienste im Rahmen des Schulzwecks erbringen, handeln als sogenannte Hilfspersonen. Passiert ihnen ein Unfall, so wird ihre Handlung oder Unterlassung der Lehrperson angerechnet, wie wenn diese selbst gehandelt hätte. Das heisst unter anderem, dass der Staat auch für solche Unfälle

haftet. Bei Grobfahrlässigkeit oder Absicht besteht jedoch ein Rückgriffsrecht.

- Für Schülerinnen und Schüler der Schule Kallern besteht eine Schul-Unfallversicherung, welche Unfallfolgen im Rahmen schulischer Aktivitäten und auf direktem Weg dazu oder nach Hause absichert, sofern sie nicht mit der obligatorischen Krankenversicherung gedeckt sind.
- Eine Haftung durch den Halter des Fahrzeugs und ein damit verbundener Bonusverlust ist je nach Situation (z.B. Unfallverursachung...) nicht auszuschliessen.
- Wir empfehlen den Eltern, die sich zu solchen Fahrten bereit erklären, die private Versicherungssituation mit ihrer Versicherungsgesellschaft abzuklären.

Damit wir Sie für Fahrdienste gezielt anfragen können, werden wir Sie am Elterninformationsabend um das Ausfüllen des entsprechenden Dokuments bitten.

Urlaubsreglement

Für die Schule Kallern gelten die Regelungen, welche auf unserer Homepage unter Reglemente und Formulare → Leitfaden Schülerurlaube zu finden sind.

Unterrichtsbesuche durch die Eltern

Eltern und Erziehungsberechtigte können jederzeit den Unterricht ihrer Kinder besuchen. Die Lehrpersonen schätzen eine Vorankündigung.

Wir führen auch im neuen Schuljahr wieder offizielle Besuchstage durch. Diese finden am Donnerstag- und

Freitagvormittag, den 23. und 24. März 2023 statt. Sie erhalten vorher noch eine offizielle Einladung.

Pausenverpflegung

Der Verpflegung kommt infolge langen Unterrichtshalbtagen eine wichtige Bedeutung zu. Es ist wichtig, dass die Kinder ein Frühstück eingenommen haben, bevor sie zur Schule kommen, genug trinken und sich allgemein gesund ernähren, dies unterstützt die Fähigkeit zur Aufmerksamkeit und Konzentration.

Znüni-Tops

- Wasser, ungesüsste Getränke
- Früchte
- Gemüse: Rübli, Gurken, Peperoni, Tomaten usw.
- Backwaren: Vollkornbrot, Schwarzbrot, Maisbrötli, Schwedenbrötli, Zwieback, Knäckebrot, Crackers
- Sandwichs: Vollkornbrot, Butter, Salatblatt, Gurke, Käse, Ei, Fleisch, Geflügel
- Milchprodukte: Joghurt, Joghurtdrink, Quark, Hüttenkäse

Znüni-Flops

- Gesüsste Getränke
- Süssigkeiten aller Art
- Chips, Salznüsse, Erdnussflips, frittierte Apérogebäcke, etc.

Schulzahnpflege

Sechsmal im Schuljahr werden die Kinder durch Frau Evelyne Jung-Lang (Fachfrau für Zahnprophylaxe) in der Schule unterrichtet. Diese führt mit den Kindern auch aktiv Zahnreinigungen durch.

Jedes Kind ab dem Kindergarten hat jährlich Anrecht auf eine kostenlose Kontrolluntersuchung beim Zahnarzt Ihrer Wahl (ohne Röntgenbilder). Dafür erhalten die Eltern im September einen Gutschein. Für den Zahnuntersuch beim Zahnarzt sind die Eltern selber verantwortlich, ebenso für das Ausfüllen des Gutscheinbüchleins und dessen Abgabe beim Zahnarzt. Wir bitten Sie, Ihr Kind unverzüglich anzumelden. Bei einem ausserkantonalen Zahnarzt sollten Sie im Voraus abklären, ob dieser den Gutschein und die aargauische Tarifordnung akzeptiert. Falls eine Behandlung erforderlich ist, wird Ihnen Ihr Zahnarzt eine Offerte ausstellen. Behandlungskosten gehen zu Ihren Lasten und werden Ihnen direkt in Rechnung gestellt. Sollten dafür allenfalls Dritte (Fürsorge, Hilfsorganisationen etc.) aufzukommen haben, teilen Sie dies Ihrem Zahnarzt unbedingt vor der Behandlung mit.

Promotionsverordnung

Seit Schuljahr 2010/2011 sind fast alle Fächer promotionswirksam. Wir unterscheiden Kern- und Erweiterungsfächer. Deutsch, Mathematik und Natur, Mensch, Gesellschaft sind Kernfächer, die übrigen Fächer sind Erweiterungsfächer. Beurteilt werden auch die Sozial- und die Selbstkompetenz.

Zum Ende des 1. Semesters erhalten alle Kinder einen sogenannten Zwischenbericht. Diese Leistungsbeurteilung hat den Stellenwert einer Information für Sie als Eltern und Erziehungsberechtigte über den momentanen Leistungs- resp. Lernstand des einzelnen Kindes.

Zum Ende des Schuljahres erhalten die Kinder das Zeugnis. Dieses ist selektionswirksam. D.h. ein ungenügender Durchschnitt würde zu einer integrativen Massnahme oder einer Repetition führen.

Für die Beförderung in die nächsthöhere Klasse (Promotion) müssen ab der 2. Klasse zwei Voraussetzungen erfüllt sein:

1. Kernfächer: Die Schülerin oder der Schüler muss einen ungerundeten Durchschnitt der Zeugnisnoten von mindestens 4 in den Kernfächern erreichen.

2. Kern- und Erweiterungsfächer: Die Schülerin oder der Schüler muss mit dem ungerundeten Durchschnitt der Kernfächer und dem ungerundeten Durchschnitt der Erweiterungsfächer zusammen einen ungerundeten Notendurchschnitt von mindestens 4 erreichen. Die Erweiterungsfächer sind somit ebenfalls selektionswirksam.

Sozial- und Selbstkompetenz werden nach Kriterien und Indikatoren beurteilt. Die Kriterien sind vom Departement Bildung, Kultur und Sport vorgegeben:

Selbstkompetenz

- erscheint ordnungsgemäss zum Unterricht,
- beteiligt sich aktiv am Unterricht,
- erledigt Arbeiten selbstständig und zuverlässig,
- organisiert den Arbeitsplatz zweckmässig,
- arbeitet zielorientiert,
- schätzt die eigenen Fähigkeiten richtig ein.

Sozialkompetenz

- zeigt angemessene Umgangsformen,
- geht hilfsbereit und rücksichtsvoll mit anderen um,
- arbeitet konstruktiv mit anderen zusammen,
- hält sich an Regeln,
- setzt sich angemessen durch.

Wir vermitteln den Kindern diese Kriterien zu Beginn des Schuljahres nach und nach und weisen darauf hin, worauf wir achten, resp. was uns wichtig ist.

Anstelle von Zahlen gibt es bei der Selbstkompetenz die Beurteilungen: sehr gut, gut, genügend oder ungenügend. „Sehr gut“ wird nicht als Regelfall angesehen, sondern entspricht auffallend positiven Qualitäten.

Weitere Informationen zu dieser Promotionsverordnung und den Beurteilungsformen finden Sie in der Informationsbroschüre des Departements Bildung, Kultur, Sport. Zu finden ist sie im Internet unter <https://www.ag.ch/de/verwaltung/bks> → Volksschule → Beurteilung & Übertritte → Einschätzungsbogen & Beurteilungsinstrumente.

An dieser Stelle möchten wir Sie darauf hinweisen, dass es sein kann, dass die Lehrpersonen ihre Schülerinnen und Schüler ab und zu auf Video aufnehmen (z.B. im Fach Bewegung und Sport) oder Tondokumente (z.B. in Sprachfächern) von ihnen erstellen lassen. Diese Dokumente dienen als Leistungsbelege (Vergleiche die Verordnung über die Laufbahntscheide an der Volksschule, §5:

https://gesetzessammlungen.ag.ch/app/de/texts_of_law/421.352) und werden vertraulich behandelt und am Ende des Schuljahres wieder gelöscht.

Falls Sie dies nicht möchten, melden Sie sich bis Ende August 2023 bei der Klassenlehrperson.

Ferienplan

Schulbeginn	Mo 08.08.2022
Herbstferien	Sa 01.10.2022 – So 16.10.2022
Weihnachtsferien	Sa 24.12.2022 – So 08.01.2023
Sportferien	Sa 28.01.2023 – So 12.02.2023
Frühlingsferien	Sa 08.04.2023 – So 23.04.2023
Sommerferien	Sa 08.07.2023 – Di 15.08.2023*

* Die Daten beziehen sich auf den ersten bzw. letzten Ferientag. Der Ferienplan gilt unter Vorbehalt allfälliger gesetzlicher Erlasse u. behördlicher Verordnungen.

Wichtige Telefonnummern

Schule	Lehrerzimmer	056 666 15 51
Schulleitung	Judith Steinhübl	076 761 84 12
Musikschule Boswil	Sekretariat	056 678 90 20
Logopädin	Bernadette Gassner	056 678 90 32
Schulpsychologin	Manuela Oesch	062 835 42 64
Schulärztin	Cindy Geissmann	056 667 36 33
Schulzahnpflege	Evelyne Jung-Lang	041 917 20 02
Religionsunterricht	Rita Luzio	079 614 16 40
Religionsunterricht	Brigitte Sommer	056 666 18 92